

# 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei Uffenheim

vom 12.11.2024

Die Stadt Uffenheim erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Gebührensatzung für die Stadtbücherei:

## 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei Uffenheim vom 19.03.2020.

### § 1

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Jahresgebühr beträgt unabhängig von der Anzahl der entliehenen Medien
- a) für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres 0,- €
  - b) für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 5,- €
  - c) für Erwachsene 10,- €

### § 2

§ 3 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Nach- bzw. Versäumnisgebühr beträgt 0,50 € je volle Woche für jedes Medium.  
Die Mahngebühr beträgt pro schriftliche Mahnung 5,00 €.

### § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Uffenheim, den 12.11.2024  
Stadt Uffenheim



W. Lampe  
1. Bürgermeister

